



# Geschäftsbedingungen

**des Zentrums für berufsbegleitende universitäre Weiterbildung  
(School of Advanced Professional Studies, SAPS) der Universität Ulm**

## für die Belegung einzelner Module

### 1. Allgemeines

Die School of Advanced Professional Studies (im Folgenden: SAPS) entwickelt gemeinsam mit den Fakultäten der Universität Ulm Weiterbildungsangebote und führt diese durch. Die Zulassungsvoraussetzungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Studierende) werden ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten definiert.

### 2. Anmeldung zu den einzelnen Modulen

Anmeldungen sind grundsätzlich bis zu dem auf den Internetseiten der SAPS ([www.uni-ulm.de](http://www.uni-ulm.de)) für das jeweilige Modul angegebenen Termin möglich. Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen, ggf. geforderte weitere Unterlagen sind gemeinsam mit dem Anmeldeformular vorzulegen.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldevordruck werden die Geschäftsbedingungen der SAPS der Universität Ulm anerkannt.

Da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind, besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme. Die Anmeldungen werden gemäß den auf den Internetseiten der SAPS ([www.uni-ulm.de/saps](http://www.uni-ulm.de/saps)) veröffentlichten Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt. Bei gleicher fachlicher Eignung entscheidet die Reihenfolge ihres Eingangs bei der Geschäftsstelle der SAPS. Die Anmeldung wird schriftlich (per E-Mail) bestätigt. Damit ist von einem wirksamen Vertragsschluss auszugehen. Der Teilnehmende erhält eine Rechnung über das Teilnahmeentgelt.

### 3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmende ist verpflichtet, nach Bestätigung seiner Anmeldung und nach Erhalt der Rechnung, das Teilnahmeentgelt ohne Abzüge vor Veranstaltungsbeginn bis zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel zu begleichen. Evtl. anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmenden.

Eine Ratenzahlung ist prinzipiell möglich, dies ist mit der Geschäftsstelle individuell abzusprechen. Damit der Vorgang korrekt bearbeitet werden kann, sind der Name des Teilnehmenden und das Buchungskennzeichen bei der Zahlung anzugeben.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur sichergestellt, wenn der Teilnehmende eine Anmeldebestätigung erhalten hat und das Teilnahmeentgelt bei der Kasse der Universität Ulm eingegangen ist.

### 4. Widerrufsrecht

Soweit der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, E-Mail, Fax o.ä.) abgeschlossen wurde, kann diese Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf dem Schriftweg. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Universität Ulm  
School of Advanced Professional Studies  
Albert-Einstein-Allee 45  
89081 Ulm**

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn die Veranstaltungsteilnahme mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmenden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wurde.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) zu erstatten.

## **5. Rücktritt**

Die Stornierung einer Anmeldung muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der SAPS erfolgen.

Bei Stornierung der Anmeldung bis zu sechs Wochen (36 Werktagen) vor Veranstaltungsbeginn erheben wir für die Bearbeitung ein Entgelt in Höhe von 10 % des für den Kurs erhobenen Entgelts, mindestens jedoch 20,00 €.

Bei Stornierung der Anmeldung bis zu zwei Wochen (12 Werktagen) vor Veranstaltungsbeginn erheben wir für die Bearbeitung ein Entgelt in Höhe von 50 % des für den Kurs erhobenen Entgelts, mindestens jedoch 20,00 €.

Erfolgt der Rücktritt danach oder erscheint ein gemeldeter Teilnehmer nicht zur Veranstaltung oder beendet seine Teilnahme vorzeitig, ist grundsätzlich das volle Teilnahmeentgelt fällig. Es erfolgt keine Rückzahlung eines evtl. schon bezahlten Entgelts.

Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass der Universität Ulm ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die genannten Pauschalen entstanden ist.

Das Recht zur schriftlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Für Teilnehmende greifen diese Rücktrittsregeln erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Geschäftsstelle der SAPS.

Für einzelne Programme können abweichend von diesen Regelungen von der Geschäftsführung der SAPS Sonderkonditionen festgelegt werden.

## **6. Mahnverfahren**

Für den Fall, dass ein Kursteilnehmer seiner Zahlungspflicht auch 30 Tage, vom Erhalt der Zahlungsaufforderung an, nicht nachgekommen ist, wird wie folgt vorgegangen:

### **6.1. Zahlungserinnerung**

Der Kursteilnehmer, der durch das Versäumen der Zahlungsfrist im Zahlungsverzug ist, erhält eine Zahlungserinnerung, in der ein Termin für die zu leistende Zahlung neu festgelegt wird (14 Tage nach Erhalt der Zahlungserinnerung – Poststempel)

### **6.2. Mahnung**

Ist die Zahlung auch nach der festgelegten Frist nicht erfolgt, wird eine Mahnung versandt, für die Mahnung wird ein Entgelt in Höhe von 4,00 € erhoben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

## **7. Durchführung**

Die Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Inhalt des Programms durchgeführt. Änderungen aus dringendem Anlass behält sich die Universität Ulm vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Es besteht weder Anspruch auf eine/n bestimmte/n Dozenten/in noch auf einen bestimmten Veranstaltungsort. Ein Wechsel der Dozenten oder der Kurs- bzw. Studienleitung berechtigt den Teilnehmenden nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Weiterhin besteht kein Anspruch auf Ersatz von versäumten bzw. nicht wahrgenommenen Veranstaltungen oder Veranstaltungsteilen.

Bei Kursangeboten im Kontext von Studiengängen wird die Anzahl der Prüfungswiederholungen auf maximal zwei beschränkt. In der Regel werden bei diesen Kursen zwei Prüfungstermine pro Jahr angeboten, bei Brückenkursen, die auf das Studium vorbereiten, ist nur ein Prüfungstermin zum Kursabschluss vorgesehen. Die Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Ein erfolgreicher Modulabschluss wird mit einem Zertifikat sowie einem Supplement zu den Modulhalten bestätigt. Die Kosten für die einmalige Erstellung dieser Teilnahmenachweise sind in den nach Abs. 3 erhobenen Teilnahmeentgelten enthalten. Sofern eine Zweifertigung oder eine zusätzliche Ausfertigung der Teilnahmenachweise aus anderen Gründen gewünscht werden, wird dafür ein Entgelt in Höhe von 25,00 € in Rechnung gestellt.

## **8. Ausfall von Veranstaltungen**

Die Universität Ulm hat das Recht, Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsteile abzusagen. Sollte eine Veranstaltung aus einem dringenden Grund nicht stattfinden können, verpflichtet sich die Universität zur vollen Rückerstattung des bereits gezahlten Teilnahmeentgelts. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Eine Terminverschiebung erfolgt nur bei zwingender Notwendigkeit. In diesem Fall werden die Teilnehmenden umgehend benachrichtigt. Sollte der neue Termin dem Teilnehmenden nicht zusagen, werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Weitere Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

## **9. Haftung**

9.1 Die Universität übernimmt keine Haftung für einen mit dem Ausbildungsabschnitt beabsichtigten Erfolg.

9.2 Die Universität haftet nicht für den Ausfall oder Stillstand von Geräten oder Einrichtungen, die dem Teilnehmenden zur Nutzung überlassen werden.

9.3. Die Universität haftet nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Universität für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Bei Vorliegen von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische und unmittelbare Schäden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen der Vertragspartner schützen, die ihnen nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen durften.

Die Haftungsbegrenzungen/-ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verhaltens, aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale und aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **10. Form**

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, mündliche Vereinbarungen der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt ebenso für die Aufhebung der Schriftformklausel.

## **11. Datenschutz**

Wir weisen entsprechend den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie weiterer datenschutzrechtlicher Bestimmungen darauf hin, dass die erforderlichen personenbezogenen Daten zur Eingehung und Abwicklung des Weiterbildungsverhältnisses verarbeitet werden. Die persönlichen Daten der Teilnehmenden werden vertraulich behandelt und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt. Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Informationen zum Datenschutz:

[https://www.uni-ulm.de/fileadmin/website\\_uni\\_ulm/adprostu/Informationen/datenschutz.pdf](https://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/adprostu/Informationen/datenschutz.pdf)

## **12. Urheberrecht**

12.1. Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt.

12.2. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht -auch nicht auszugsweise- ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis vervielfältigt oder verbreitet werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden. Alle Rechte sind vorbehalten. Die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten Unterlagen sind ausschließlich zum internen Gebrauch gedacht.

## **13. Besondere Bestimmungen**

Weltanschauliche, parteipolitische oder wirtschaftliche Werbung ist bei Veranstaltungen der SAPS von Seiten des Vertragspartners nicht gestattet. Hiervon abweichende Absprachen bedürfen der Schriftform. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Hausrecht am Ort der Veranstaltung anzuerkennen. Den Anweisungen der Beauftragten ist Folge zu leisten.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt rückwirkend eine solche, die rechtlich zulässig ist und der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht. Dasselbe gilt auch für etwaige Vertragslücken.

## **15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort**

15.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung. Soweit der Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand für vermögensrechtliche Ansprüche, welche sich aus diesen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen ergeben, Ulm.

15.2. Sofern nicht anders angegeben, finden die Präsenzveranstaltungen in den von der Universität Ulm bereitgestellten Räumen statt.